

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Thomas de Courten, SVP: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt**

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, Gaugler, Gerber, Hasler, Holinger, Jordi, Piatti, Ringgenberg, Schneider Dominik, Straumann, Thüring, Wenger, Willimann, Wullschleger und Wüthrich

Eingereicht am: 25. September 2008

Nr.: 2008-238

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft bei der Realisierung partnerschaftlicher Geschäfte und bei gemeinsam getragenen Institutionen der Kantone Baselland und Basel-Stadt war bereits Gegenstand meiner Interpellation [2005/272](#) vor 3 Jahren. Die Forderung, dass bei staatlichen Submissionsverfahren für den Bau, die Renovation, den Unterhalt oder den Betrieb partnerschaftlich getragener Projekte und Institutionen grundsätzlich die gleichen Auftrags-Chancen für Baselbieter wie für Basel-Städtische Unternehmen garantiert sein sollen, ist an sich selbstverständlich und meines Wissens bis heute auch unbestritten. Der Regierungsrat hat die Berechtigung dieser Forderung in seiner schriftlichen Antwort vom [21. November 2006](#) denn auch bestätigt.

Dennoch musste der Regierungsrat im Jahr 2006 gleichzeitig noch einräumen, dass diesem Grundsatz bis zum Zeitpunkt der Interpellationsbeantwortung *nicht nachgelebt* wurde. Dem ist leider immer noch so. **Heute wie damals werden bei partnerschaftlichen Projekten und Institutionen weit mehr städtische KMU berücksichtigt als Baselbieter Unternehmen.** Die regierungsrätliche Begründung dieser klaren *Benachteiligung von Baselbieter KMU-Wirtschaft* vermochte schon 2006 nicht zu überzeugen. Sie tut es heute noch viel weniger. Auch hat der Regierungsrat sein *Versprechen bis heute nicht eingelöst*¹, diesem Misstand entgegenzuwirken. Ebenso wenig werden die Vereinbarungen über das Immobilienwesen der Universität Basel eingehalten, wonach bei der Ausschreibung *und bei der Vergabe* von Aufträgen zu Lasten des Immobilienfonds die Anbieter in beiden Kantonen gleichwertig zu behandeln sind. Gleichzeitig werden damit die diesbezüglichen Regelungen der gerade vom Regierungsrat oft zitierten *BS/BL-Standards* der partnerschaftlichen Zusammenarbeit² *ganz offensichtlich verletzt*.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen.

1 Auszug 1 aus der [Interpellationsantwort 2005/272](#) des Regierungsrates: "Die Statistik zeigt, dass in den ersten zwei Jahren seit der Schaffung des Immobilienfonds für die Universität aus den genannten Gründen im Bereich des Unterhalts mehr Aufträge an baselstädtische Firmen als an Firmen im Kanton Basel-Landschaft erteilt worden sind. Die zuständige Unterhaltsabteilung im Baudepartement Basel-Stadt, Hauptabteilung Hochbau, ist jedoch angewiesen, dieser Tendenz soweit möglich und sinnvoll entgegen zu wirken."

2 Auszug 1 aus der [Interpellationsantwort 2005/272](#) des Regierungsrates: "Der Regierungsrat hat das Anliegen des Landrats anschliessend in die Verhandlungen zu den Standards für den Lastenausgleich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingebracht, in denen die finanziellen Grundsätze und Kriterien für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen BL und BS geregelt werden [BL/BS-Standards vom 4. Januar 2005]. Dort wird im Kommentar zu Ziff. 9 betreffend Zugang zu den Leistungen bei gemeinsamen Trägerschaften explizit festgehalten, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Unternehmen in beiden Kantonen zu berücksichtigen sind (unter Vorbehalt der Submissionsvorschriften)."

1. Wie viele Auftragsvergaben sind im Rahmen des Immobilienvertrages mit der Universität Basel bzw. der entsprechenden Bestimmungen des Universitätsvertrages seit 2006 erfolgt? Welchem Gesamtwert entsprechen diese Auftragsvergaben? Wieviele dieser Auftragsvergaben erfolgten im offenen Verfahren, wie viele im selektiven Verfahren, wie viele im Einladungsverfahren und wie viele freihändig? Wie viele Aufträge wurden je Vergabeverfahren a) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Baselland, b) an Unternehmen mit Firmensitz im Kanton Basel-Stadt, c) an Unternehmen mit Firmensitz ausserhalb Baselland oder Basel-Stadt, aber innerhalb der Schweiz oder d) an ausländische Unternehmen vergeben? (Bitte jeweils unter Angabe der Gesamtauftragssumme von a), b), c) und d))
2. Hat die "Fachkommission Immobilien" gemäss § 8 Immobilienvertrag bzw. §40 Universitätsvertrag dem Universitätsrat über die Submissionspraxis auftragsgemäss, regelmässig und rechtzeitig Bericht erstattet? Wenn ja, welches Fazit hat der Universitätsrat daraus gezogen und welche Massnahmen und Konsequenzen hat er allenfalls beschlossen?
3. Führt der Regierungsrat bei der Realisierung partnerschaftlicher Geschäfte, die unter die BS/BL-Standards fallen, überhaupt Erhebungen über die Submissionspraxis durch? Wenn Ja, mit welchem Resultat, mit welchen Massnahmen und mit welchen Konsequenzen?
4. Mit welchen Mitteln und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat die Gleichstellung von Baselbieter KMU-Unternehmen im Rahmen des Baus, der Renovation, des Unterhalts oder des Betriebes partnerschaftlich getragener Projekte und Institutionen endlich sicherzustellen? Wie will er künftig die eigenen BS/BL-Standards gegenüber den oft zuständigen Basler Submissionsbehörden durchsetzen?